

Geschäftsführung:
Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses des
Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL)**

am 21.11.2019

im Sitzungsraum des STL, Am Fuhrpark 14

Anwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Güner Cebir	SPD	
Herr Eugen Cramer	Bündnis 90/Die Grünen	Vertreter für Herrn Marienfeld
Ratsfrau Ingrid Fischer	CDU	Vertreterin für RH Kahler
Ratsherr Dirk Franke	SPD	
Ratsherr Lothar Hellwig	SPD	
Ratsherr Yasin Kut	Linke Liste Lüdenscheid	
Ratsfrau Ursula Meyer	CDU	
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	
Herr Gülpasa Erdogan	CDU	
Herr Michael Kaulbach	SPD	
Frau Renate Klebeck	FDP	
Herr Jochen Kliebisch	Bündnis 90 /Die Grünen	
Herr Franz Dennis Linnarz	CDU	

Verwaltung:

Bürgermeister Dieter Dzewas
Herr Andreas Fritz

Schrifführung:

Frau Kristina Reuber

Abwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Bernd Schildknecht SPD

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Karin Hertel	SPD
Ratsherr Daniel Kahler	CDU
Ratsfrau Sandra Manß	SPD
Ratsherr René Pickard	CDU
Herr Marcus Gawlik	SPD
Herr Peter-Paul Marienfeld	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Ralf Tofote	Alternative für Lüdenscheid

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herr Sotirios Bulis
scheid - CDU

Wir für Lüden-

Verwaltung:

Herr Heino Lange

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des STL- Werksausschusses vom 12.09.2019

Die Niederschrift wird von den Mitgliedern des Werksausschusses einstimmig genehmigt.

3. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2020 Vorlage: 200/2019

Der stellvertretende Werkleiter, Andreas Fritz, erläutert den Anwesenden die überwiegend auf Personal- und Sachkostensteigerungen zurückzuführende Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren. Er weist auf die Erlöse im Bereich der Altpapiervermarktung hin, die entgegen der Marktentwicklung für 2020 aufgrund einer Festpreisausschreibung auf dem gleich hohen Niveau wie für 2019 liegen.

Anschließend empfehlen die Mitglieder des Werksausschusses einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2020 erlassen.

4. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2020 Vorlage: 236/2019

Der stellvertretende Werkleiter erklärt die Notwendigkeit der Satzungsänderung aufgrund der Einführung der Pflichtpapiertonne im Stadtgebiet Bierbaum/Piepersloh.

Darüber hinaus wurden neben redaktionellen Änderungen, die Begriffsbestimmungen zum Punkt Sperrmüll überarbeitet und konkretisiert.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Meyer soll für eine zukünftige Änderung der Abfallsatzung der Begriff „Öfen“ weiter konkretisiert werden.

Anschließend empfehlen die Mitglieder des Werksausschusses einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2020 erlassen.

**5. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2020
Vorlage: 201/2019**

Andreas Fritz erklärt, dass auch im Bereich der Straßenreinigungsgebühren die moderate Steigerung der Gebühren auf die Personal- und Sachkostensteigerungen zurückzuführen ist.

Die Änderung des § 4 Absatz 1 der Satzung beruht auf einer Diskussion über die Begriffe Sommerreinigung und Unkraut in Zusammenhang mit der Fremdkörperbeseitigung bei der Beschreibung der Pflichten für die Bürger. Die Änderung von Sommerreinigung in Reinigung und das Entfernen des Begriffs Unkraut wurde bereits in der Sitzung des Werksausschusses im Juli 2019 erläutert.

Die Werksausschussmitglieder empfehlen einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2020 erlassen.

**6. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2020
Vorlage: 202/2019**

Der stellvertretende Werkleiter erläutert die steigende Nachfrage nach Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen, was auf die Investitionen zur Gestaltung und Attraktivitätssteigerung zurückzuführen ist.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Meyer erklärt er den grünpolitischen Anteil als Beitrag der Stadt für die Nutzung des Friedhofes als öffentliche Parkanlage.

Anschließend empfehlen die Mitglieder des Werksausschusses einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2020 erlassen.

**7. Wirtschaftsplan 2020 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid (STL)
Vorlage: 203/2019**

Der stellvertretende Werkleiter, Andreas Fritz, erläutert den Anwesenden die wesentlichen Punkte des Wirtschaftsplans 2020:

Baubetrieb:

- Für 2020 erhält der Betrieb letztmalig Instandhaltungsrückstellungen für Straßen in Höhe von 1.000 T€.
- Aufgrund der Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 erhält der Betrieb Instandhaltungsrückstellungen für Bäume in Höhe von 400 T€ für die nächsten drei Jahre, was nach konstruktiven Gesprächen mit der Kämmerei entschieden wurde.
- Gemäß Organisationsverfügung wurde dem STL die Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltung der Bäume auf städtischen unbebauten Grundstücken übertragen.

Investitionsplan:

- Bei den Investitionen handelt es sich überwiegend um Ersatzbeschaffungen, bei denen hinsichtlich des Klimakonzeptes auch Umweltgesichtspunkte, wenn möglich, berücksichtigt werden. So soll zum Beispiel die geplante Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher den Strom für die Ladesäulen für die betriebseigenen Elektrofahrzeuge sowie die Beleuchtung von Platz und Kfz-Werkstatt liefern.

Ausbildung:

- In 2019 haben zwei Auszubildende in den Bereichen Industriekaufrau und Tischler beim STL begonnen, die bisher einen hervorragenden Eindruck machen.
- Ab 2020 sollen zwei Straßenwärter ausgebildet werden.

Auf die Nachfrage von Frau Meyer, ob die im Wirtschaftsplan aufgeführten Bordsteinsanierungen in Höhe von 30 T€ nach der Sanierungsmethode der Gehwege in der Mozartstraße und am Breitenfeld durchgeführt werden, antwortet Andreas Fritz, dass sich die Reprofilierung von Bordsteinen als haltbare und kostengünstige Methode erwiesen hat und daher auch zukünftig angewendet wird.

Nach der Bitte von Ratsherrn Hellwig, der Kämmerei den ausdrücklichen Dank des Werksausschusses für die Unterstützung des STL durch zusätzliche Mittel zu übermitteln, empfehlen die Werksausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2020 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 498 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 30.329 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2021 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2020:		1.399 T€
Investitionen Folgejahre:		-
Lfd. jährliche Aufwendungen inkl. Steuern:		29.758 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	15.130 T€
	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	10.904 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	648 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	3.344 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	302 T€
Überschuss:	nach Steuern	498 T€

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte
- Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen
- Unterhaltung/Verkehrssicherungspflicht von Bäumen und Gehölzen auf städtischen unbebauten Grundstücken

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

8. Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)
Vorlage: 238/2019

Die Änderung der Betriebssatzung ist auf die Übertragung der Zuständigkeiten für die Pflege und die Unterhaltung von Grünflächen und Bäumen an städtischen Gebäuden und Einrichtungen sowie die Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltung von Bäumen und Gehölzen auf städtischen unbebauten Grundstücken zurückzuführen, die mittels Organisationsverfügungen vom 17.05.2018 und 30.10.2019 von der Zentralen Gebäudewirtschaft (ZGW) und dem Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (80) auf den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb übertragen wurden.

Ratsfrau Meyer fragt nach, wie viele Quadratmeter bzw. Bäume diese Flächen umfassen.

Bei den von der ZGW übernommen Grünflächen handelt es sich um rd. 110.000 m² und die Anzahl der Bäume auf den vom Fachdienst 80 übernommenen unbebauten städtischen Grundstücken liegt bei rd. 7.000.

Die Mitglieder des Werksausschusses empfehlen einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) wird beschlossen.

9. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

9.1. Bekanntgaben

9.1.1. Abfallentsorgung - neue Gebührenmarken

Der stellvertretende Werkleiter informiert den Ausschuss darüber, dass ab Januar 2020 neue Gebührenmarken ausgegeben werden, um den Behälterbestand zu aktualisieren. Übergangsweise werden Behälter mit den alten Marken noch bis zum 29.02.2020 geleert.

9.1.2. Öffnungszeiten Kasse (Recyclinghof)

Die Öffnungszeiten der Verwaltung auf dem Recyclinghof werden ab dem 01.01.2020 samstags entsprechend der Erfahrungen hinsichtlich der Besucherströme angepasst. So ist das Verwaltungsgebäude samstags zukünftig von 09:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes bleiben weiterhin von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Ein entsprechender Hinweis auf die Öffnungszeiten ist auf dem Entsorgungskalender zu finden, der am 30.11.2019 als Beilage in „Der Bote“ an die Lüdenscheider Haushalte verteilt wird.

9.1.3. LVP-Ausschreibung

Andreas Fritz berichtet, dass der STL bei der Ausschreibung den Zuschlag für die Sammlung der gelben Säcke für die nächsten drei Jahre (2020, 2021 und 2022) erhalten hat.

Er weist darauf hin, dass nach wie vor Schwierigkeiten beim Abtransport der gelben Säcke zu den Sortieranlagen auftreten können (siehe Niederschrift vom 04.07.2019).

In diesem Zusammenhang verweist er auf den Artikel in den Lüdenscheider Nachrichten vom 19.11.2019 zum Verpackungsmüll pro Kopf in Deutschland und erklärt, dass Lüdenscheid im Durchschnitt der bundesweiten Mengen liegt.

9.1.4. Heizung Rathausbrücke

Andreas Fritz informiert den Ausschuss darüber, dass die Heizungsanlage der Rathausbrücke defekt ist. Eine Erneuerung ist in 2020 vorgesehen, so dass eine kurzfristige Reparatur nicht wirtschaftlich ist. Bei Schnee und Eis wird die Verkehrssicherheit in diesem Winter durch manuellen Winterdienst gewährleistet.

9.1.5. Vandalismus

Am Beispiel der beschmierten Zufahrt zum Parkhaus Forum/Sternplatz erläutert der stellvertretende Werkleiter die jährlichen Kosten, die zur Beseitigung von Vandalismusschäden anfallen und sich jährlich auf rd. 20 T€ belaufen.

9.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen zur Beantwortung vor.

9.3. Anfragen

9.3.1. Anfrage des Herrn Kliebisch: Container auf dem Recyclinghof

Herr Kliebisch frag nach, warum die Container für Holz und Sperrmüll auf dem Recyclinghof nur noch über Stufen erreichbar sind, was die Entsorgung für die Bürger beschwerlicher macht.

Andreas Fritz erklärt, dass ausschließlich Sicherheitsgründe bei der Entscheidung zu Grunde gelegt wurden. Während der Abfall in den Containern durch einen Rollpacker von oben verdichtet wird, besteht beim Pressen in Einzelfällen die Gefahr, dass kleinere Holzstücke durch die Luft fliegen können. Die Mitarbeiter des Recyclinghofes helfen den Bürgern jederzeit beim Befüllen der Container.

In diesem Zusammenhang spricht der stellvertretende Ausschussvorsitzende den Dank des Werksausschusses an die Mitarbeiter des STL für die geleistete Arbeit 2019 und den freundlichen Umgang mit den Kunden aus und bittet die Werkleitung, den Dank an die Mitarbeiter zu übermitteln.

9.3.2. Anfrage des Herrn Cramer: Entsorgungskalender - Abholung Biotonne

Herr Cramer fragt nach, ob bei der Erstellung zukünftiger Entsorgungskalender der Rhythmus der Wochen ohne Bioabfuhr an die gesetzlich vorgegebenen Vogelschutzzeit angepasst werden kann.

Andreas Fritz verspricht, bei der Erstellung des Entsorgungskalenders 2021 und der entsprechenden Tourenplanung diesen Hinweis einzubringen.

gez. Lothar Hellwig

stv. Vorsitzender

gez. Kristina Reuber

Schriftführerin